



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und  
Integration

## Protokoll

der außerordentlichen Plenumsitzung des Integrationsbeirats  
am 2. November 2023 um 18.30 Uhr in der Sozialbehörde, Raum 913/914

Frau Staatsrätin Lotzkat begrüßt die Anwesenden zur zweiten außerordentlichen Plenumsitzung des (Landes-)Integrationsbeirats in diesem Jahr.

Sie leitet über zu der vorliegenden Tagesordnung:

- |              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 1</b> | Begrüßung und Abfrage zur Tagesordnung                               |
| <b>TOP 2</b> | Zeitweiliges Verbot pro-palästinensischer Demonstrationen in Hamburg |
| <b>TOP 3</b> | Bekämpfung von Antisemitismus und anti-muslimischer Diskriminierung  |
| <b>TOP 4</b> | Verschiedenes  |

### **TOP 1: Begrüßung und Abfrage zur Tagesordnung**

- Die Staatsrätin begrüßt die Beiratsmitglieder und Herrn Mir Amanullah Ashuftah gesondert, der das erste Mal als Vertreter für den Bezirk Hamburg-Nord dabei ist, sowie den Vizepolizeipräsidenten Mirko Streiber als Gast.
- Die Staatsrätin ruft zu einer Schweigeminute in Gedenken an die Opfer in Israel und im Gazastreifen auf.
- Anschließend bittet sie um Erweiterung der versendeten Tagesordnung um einen TOP: Bekämpfung von Antisemitismus und anti-muslimischer Diskriminierung.
- Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser außerordentlichen Sitzung wird das Protokoll der vorigen Sitzung mit der BIS in der nächsten regulären Plenumsitzung am 30. November 2023 beschlossen. Das Protokoll wird zurzeit noch final abgestimmt.

## **TOP 2: Zeitweiliges Verbot pro-palästinensischer Demonstrationen in Hamburg**

- Vizepolizeipräsident Mirko Streiber erläutert ausführlich den Umfang und die Hintergründe des zeitweiligen Verbotes von Spontanversammlungen:
- Die Allgemeinverfügung stelle kein allgemeines Versammlungsverbot dar. Sie beziehe sich allein auf Spontanversammlungen, die nicht 48 Stunden vorher angemeldet worden seien.
- Der Innenbehörde sei bewusst, dass das Erlassen der Allgemeinverfügung eine erhebliche Grundrechtseinschränkung darstelle, da die Meinungsfreiheit ein hohes Gut sei. Folglich sei das Erlassen dieser Allgemeinverfügung keine leichte Entscheidung, es werde in kurzen zeitlichen Abständen sorgsam geprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen hierfür weiter erfüllt seien.
- Die Innenbehörde sei aber, was die Verfügung anbelangt, durch das Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht bestätigt worden.
- Bei frühzeitiger Anmeldung einer Versammlung werde immer nach individueller Prüfung entschieden. Das Verbot sei dabei immer die Ultima Ratio, vorab werde geprüft, ob z.B. eine Erhöhung der Auflagen oder ein Ortswechsel ausreichend seien, um die Sicherheit und Ordnung nicht zu gefährden.
- Auch seien pro-palästinensische Versammlungen nicht generell untersagt. Es habe bis zum 2. November 2023 bereits eine Reihe von Versammlungen mit pro-palästinensischem Bezug gegeben, auch am Folgetag sei eine weitere geplant.
- Wenn die Gefahr bestehe, dass es z.B. zu gewalttätigen Ausschreitungen, antisemitischen Äußerungen oder eine Unterstützung der Hamas kommen könnte, werde ein Verbot ausgesprochen. Volksverhetzung und Billigung von terroristischen Anschlägen könnten nicht hingenommen werden.
- Die Schwierigkeit bestehe darin, bereits im Vorfeld einzuschätzen, wie eine Versammlung ablaufen werde, ob es z.B. Störer gebe, wie hoch die tatsächliche Zahl der Teilnehmenden sei und wie sie sich verhalten. Die Polizei sei darum bemüht, Lösungen zu finden, um Versammlungen zuzulassen. Das Versammlungsgeschehen werde deshalb sorgfältig beobachtet; die Allgemeinverfügung werde nach diesen Erkenntnissen fortlaufend geprüft und immer nur für wenige Tage verlängert.
- Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Streiber schließt sich eine Diskussion u.a. zur Allgemeinverfügung und zur Verwendung bzw. dem Verbot von pro-

palästinensischen Begriffen und Symbolen sowie der Grenze zwischen Israelkritik und Antisemitismus an. Auch wird berichtet, welche Reaktionen die Allgemeinverfügung in den Communities ausgelöst hat.

### **TOP 3: Bekämpfung von Antisemitismus und anti-muslimischer Diskriminierung**

- Es wird diskutiert, wie sich der Integrationsbeirat für die Stärkung des Zusammenhalts in Hamburg einsetzen kann. Es werden eine gemeinsame Stellungnahme erwogen bzw. eine Mahnwache oder ein Schweigemarsch. Im Laufe der bewegten Diskussion werden die unterschiedlichen Perspektiven, Sorgen und Herausforderungen in den migrantischen Communities eingebracht. Sowohl aus den Reihen der Beiratsmitglieder als auch seitens der Staatsrätin wird angeregt, sich noch intensiver mit möglichen Angeboten für Kinder und Jugendliche in dieser belastenden Situation auseinanderzusetzen.

#### **Verabredungen:**

1. Die Staatsrätin regt an, noch vor der nächsten Plenumssitzung am 30. November 2023 eine weitere außerordentliche Sitzung einzuberufen.
2. Auf der außerordentlichen Sitzung könnte z.B. über eine Stellungnahme diskutiert werden sowie unter Einbeziehung weiterer Akteure (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum) über Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche („Räume zum Austausch schaffen“) informiert werden.
3. Die Beiratsmitglieder stimmen sich bis zur nächsten Sitzung dazu ab, in welcher Form der Beirat sich positioniert.

### **TOP 4: Verschiedenes**

- Der Top muss aus Zeitgründen entfallen.

*Dorothea Stille*